





Einige

Charakteristische Züge
aus dem Leben

14
Markgraf Johann des Fünften
von Brandenburg,
Regenten der Neumark,

größtentheils nach Original = Urkunden und un-
gedruckten Handschriften bearbeitet.

Eine

Einladungsschrift

zu der

öffentlichen Versammlung
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
und Künste,

am 3. August 1799,

zur Feier des Tages = Festes

König Friedrich Wilhelm des Dritten,

von

C. N. Hausen,

D. D. L. der Geschichte, mehrerer Akad. Mitgl.
und der Königl. Gesellsch. d. Wissensch. und
Künste Präses.

Frankfurt an der Oder;

gedruckt bei Christian Ludwig Friedrich Apiz,

Einige

Charakteristische Züge

aus dem Leben

Wolfgang Johann des Ritters

von Brandenburger

Lebent der Herrschaft

Erzählung nach Original - Aufzeichnungen aus dem

besten Handwritten Manuscript

Ein

Einladung

zu

öffentlichen Versammlung

der Königl. Akademie der Wissenschaften

und Kunst

am 2. August 1791

zur Feier des Tages - Festes

Königl. Akademie der Wissenschaften

von

E. M. D. A. N. S. E.

D. D. D. der Gesellschaft, mehrere Male

und der Königl. Gesellschaft, und

Künigl. Akademie

Erzählung von der

Erzählung bei der Königl. Akademie



gefolgt bin) ganz verbieten. Ich sehe mich also genöthigt, diese in der vaterländischen Geschichte so äußerst wichtige Aufklärung wenigstens diesmal aufzugeben, und die Denk-art eines andern vortreflichen Regenten des Hauses Brandenburg aus der Hohenzollerischen Familie zu charakterisiren. — Kein Regent dieses ruhmvollen Stammes ist vielleicht weniger verkannt worden, als Johann der Fünfte, Markgraf von Brandenburg, den man nach dem Geiste seines Zeitalters, und nach dem Verhältnisse der Ausdehnung seiner Staaten mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen, und König Friedrich dem Zweiten, der keines Beinamens bedarf, in Vergleichung stellen kann. Seit verschiedenen Jahren habe ich zu einer Biografie dieses Fürsten, aus Landes- und Stadt - Archiven, sowie aus den vorhandenen Quellen und übrigen gedruckten Schriften Stoff gesammelt, und werde selbige künftig herausgeben. Hoffentlich aber werden auch diese charakteristischen Züge dem Kenner der vaterländischen Geschichte, und selbst dem Publikum nicht mißfallen.

Johann, der Sohn Joachim des Ersten, Kurfürsten von Brandenburg, und der Elisabeth, Prinzessin von Dänemark, war am 3ten August 1513 geboren. Seinen Geburtsort kann man, da Widerspruch deshalb herrscht, mit Wahrheit nicht bestimmen. Sein Vater gab ihm, sowie seinem ältern Bruder Joachim, eine treffliche Erziehung. Er zog ihn selbst in jüngern Jahren zu den wichtigsten Berathschlagungen über die Verhältnisse des Brandenburgischen Staats, und gewöhnete beide frühzeitig an die Urtheile der Staatsmänner von großer

großer Erfahrung. [1] Markgraf Johann hatte ins-
sonderheit Neigung für Mathematik, Astrologie und
Artilleriewissenschaft, dies Wort im weitesten Sinne ge-
nommen. Sein Vater schätzte das astrologische
Studium ganz vorzüglich; der gelehrte Tritheim
hatte ihn darin unterrichtet, und sein Hofastrolog
Kario diese Neigung unterhalten. Astrologie
machte damals die Lieblingswissenschaft der Höfe aus,
und aus den Gestirnen wollte man die Staatsverändere-
rungen Europens und die Schicksale der Fürsten weit
sicherer berechnen, als man in späterer Zeit mit allem
politischen Scharfsinn aus Staatsmaximen selbige folgern
zu können glaubte. Diese Neigung behielt Johann auch
als Regent bei. Er stand deshalb während seiner Regie-
rung mit den vornehmsten Astrologen, einem Martin
Kemnitz und Peter Hosmann in Briefwechsel.
Folgte denn aber nicht hundert Jahre später der staats-
kluge Kardinal Richelieu seinem Beispiel? Er fragte in
den wichtigsten Angelegenheiten Europens die Sterndeu-
ter um Rath und gab ihnen Jahrgelder. [2]

Noch weit größer war seine Neigung für die Artil-
leriewissenschaft, denn nach den von ihm selbst entwor-
fenen Plänen ward nicht allein das Gießhaus in Küstrin
erbaut, sondern auch alle Kanonen wurden nach seiner
Vorschrift gegossen und in seiner Gegenwart versucht.
Er ließ sogar die kleineren Waffen nach seinen Befehlen
verfertigen, und das Küstriner Zeughaus ward eins der
berühmtesten in Deutschland. [3]

Als Prinz entzog sich Johann oft dem Gottesdienste,
wenn er seinen Vater und seinen Onkel, den berühmten
Erz-

Erzbischof von Mainz, Albrecht in die Kirche begleiten sollte; aus keinem andern Grunde, als weil die vielen Ceremonien seinen Unwillen erregten. [4] Kaum hatte er daher die Regierung der Neumark angetreten, so begab er sich zu Luthern nach Wittenberg, unterhielt sich mit ihm über die Religion und führte 1536 zuerst die Reformation in die Neumark ein; da inzwischen sein Bruder, der Kurfürst Joachim der Zweite in der Wal der Religion noch immer unentschlossen blieb.

3.

Im Jahr 1535 starb sein Vater, Joachim der Erste, und Johann erhielt nach dessen Testamente die ganze Neumark, das Land zu Sternberg, Krossen, Büllschau, Sommerfeld, Bobersberg, Kottbus und Peiz; wie auch die Landeshoheit über das Herrenmeisterthum Sonnenburg, und tausend Gulden jährlich aus dem Zolle zu Lenzen. [5]

Nach übernommener Regierung entwickelte sich die offene, freimüthige Denkart, die Klugheit und andere Tugenden dieses Regenten immer mehr. Offenheit in täglichem, Zurückhaltung in wichtigen und geheimen Geschäften; Ernsthaftigkeit, aber nicht selten mit einer fröhlichen Laune vermischt, waren Hauptzüge seines Charakters. So erhielt er einst von einem Büchsenmacher in Nürnberg, folgenden Brief:

„Guten Tag, Herr Markgraf, eure Büchse ist fertig. Schickt ihr mir das Geld, so schicke ich euch die Büchse; schickt ihr mir das Geld nicht, so schicke ich auch die Büchse nicht. Gott befohlen.“

Jo.

Johann wurde so wenig empfindlich, daß er ihm
alsbald das Geld übersandte. [6]

Er hatte ferner die Gewohnheit, nicht selten in sei-
nem Lande unerkannt herum zu reisen, um die Urtheile
seiner Unterthanen über seine Regierung zu erfahren.
Im Jahre 1562 reiste er durch ein Dorf in Sternberg
und speiste im öffentlichen Gasthof. Er fragte die Wirt-
hin, deren Mann abwesend war, ob die Unterthanen
mit der Regierung des Markgrafen zufrieden wären?
Zufrieden, sagte die Wirthin? sein Geiz ist nicht mehr-
auszuhalten. Außer einer Auflage auf das Bier legt er
auch einen neuen Zoll auf das Getraide. Was wird
endlich dem Unterthan übrig bleiben? Nichts, wovon
der Markgraf nicht einen großen Theil an sich gezogen
hätte. Der Markgraf schwieg, und wünschte den Herrn
von Sp̄ben zu sprechen. Dieser erschien, erkannte den
Markgrafen, und erzeigte ihm seine Ehrerbietung.
Die Wirthin war wie betäubt und ohne Fassung; sie fiel
stehend zu seinen Füßen und rief: Gnade, Gnade! Der
Markgraf lachte laut: Weib warum so unruhig? ich
freue mich, mehr von euch gehört zu haben, als meine
Räthe mir jemals sagen werden. Kein guter Fürst muß
an die Beleidigungen denken, die ihm als einer Privat-
person sind gesagt worden. [7]

5.

Johann war ein großer Liebhaber der Musik und
hatte an seinem Hofe Tonkünstler, welche er sehr schätzte
und belohnte. Unter andern einen Franz Hildes-
heim



heim, welcher schon in seinem dreizehnten Jahre außerordentliches Talent zeigte, und den der Markgraf einige Jahre bei sich behielt, nachher aber zu seiner fernern Ausbildung sein Möglichstes beitrug. [8]

Ein eigener Zug in dem Charakter dieses Fürsten war, daß er sich über alle nachtheiligen Urtheile seiner Unterthanen hinwegsetzte und sie mit Großmuth und Leutseligkeit übersah. So ganz ähnlich der Denk-Art Friedrich des Zweiten! — Im Jahr 1565 hatte George Runze, Hofrichter zu Landsberg an der Warthe, öffentlich die beleidigendsten Urtheile über den Markgrafen geäußert. Man hatte ihn in das Gefängniß gesetzt; aber der Markgraf gab, als man jenen anklagte, alsbald Befehl, ihm die Freiheit zu geben. [9]

Johann war ein wahrer Vater des Volks, so sehr er auch bei der Nachwelt ist entstellt worden. Er war der erste unter den Brandenburgischen Regenten, welcher Magazine zum Besten seiner Unterthanen bei künftigem Mißwachs und Hungersnoth, errichtete, und zwar zu Küstrin, Kottbus, Krossen, Falkenburg und Rez. Diese wohlthätige Handlung führte er 1564 aus, und im folgenden Jahre schon wurden seine Unterthanen ohne Eröffnung dieser Magazine größtentheils vor Hunger umgekommen sein. [10]

Wenige deutsche Fürsten der damaligen Zeit waren ihm an Staatsklugheit gleich, und fast keiner übertraf ihn

ihn. Die Kaiser, Karl der Fünfte, Ferdinand der Erste und Maximilian der Zweite, fragten ihn in den wichtigsten Geschäften nicht selten um seinen Rath, wovon ich ein denkwürdiges Beispiel anführen will. Ferdinand hatte eine sehr dulddende Denk-Art und ließ seinen Sohn Maximilian von einem Lehrer unterrichten, Wolfgang Schieferer genannt, welcher auf der Universität Wittenberg studiert hatte. Sobald Maximilian zur Regierung kam, faßte er den Entschluß, die evangelische Lehre anzunehmen, ob er gleich als Thronfolger wegen seiner Neigung für dies Religionsystem, mit vielen Gefahren war bedrohet worden. Er schrieb an den Markgrafen Johann und verlangte seinen Rath, ob er seinen Plan ausführen sollte. Dieser schrieb ihm ganz offen: „Ew. Maj. wissen, was sie für die evangelische Religion gelitten und daß sie in Leibesgefahr gestanden; daß man ihnen nach Leib, Leben und Gesundheit getrachtet, daß man Sie von aller Würde hat abbringen wollen. Noch haben sie ausgehalten; wenn ich ihnen aber einen Rath geben soll, so will ich zuvörderst als Staatsmann, nachher aber als Christ selbigen geben. Als Staatsmann und nach der Vernunft kann ich Ihnen nicht zu solcher Gefahr rathen. Wer könnte rathen, daß Ew. Maj. des Königs von Spanien Macht, der Könige von Frankreich und England, des Papstes, aller Papisten und ihres Anhangs Hülfe entsagen sollten? diese würden sie verlassen, wenn sie die evangelische Religion annähmen. Wollten sie auf den Beistand der Reichsstände Augsburgischer Konfession sehen und hoffen, so sind diese in Ansehung der Stärke mit jenen Mächten gar nicht zu vergleichen. Außerdem sind die mehrsten Reichsstände katholischer

Reli-

sein Leibarzt, D. Wigand, mit welchem er auf dem Brete spielte. Der Markgraf hatte viel Glück und der Arzt verlor sein Geld. Dieser äußerte deshalb, seine Einkünfte seien zu gering, um dem Fürsten Spielschulden zu bezahlen. Der Markgraf setzte ihm jährlich Etwas zu Spielgeldern aus. [13]

Für seinen Hof gab er eine eigene Verordnung wegen des äußerlichen Aufwandes, die nachher an andern Höfen nachgeahmt ward. Als 1569 der Geheimrath Barthold von Mandelsloh an einem Wochentage in seidnen Strümpfen, welche er mit aus Italien gebracht hatte, bei Hofe erschien, so sagte Johann: Barthold, ich habe auch seidene Strümpfe, aber ich trage sie nur an Sonn- und Festtagen. [14]

Seine Rätthe und Diener schätzte dieser Fürst, allein ehe sie eines besondern Vertrauens gewürdiget wurden, mußte er ihren Charakter viele Jahre gekannt und ihre Treue geprüft haben. Über der Thür seines Kabinetts standen folgende von ihm selbst angeschriebene Worte:

„Unter tausend frau kaum Einem recht,
Bis du erkennst ihn treu und schlecht.“ [15]

Die Befoldungen waren zu der damaligen Zeit sehr gering; allein ungerechnet die Wolfseilheit aller Bedürfnisse, wurde das feinste Silber geprägt. Außerdem machten die deutschen Fürsten ihren Rätthen nicht selten

Beschenke; und hinterließen ihnen in ihren Testamenten oft sehr ansehnliche Vermächtnisse. Im Jahr 1569 war der Besoldungs- Etat des Markgrafen folgender:

Der Kanzler, Doktor Albinus erhielt jährlich 300 Th.

Der Kanzler, Doktor Birkholz 200 —

Der Landhauptmann v. Hohendorf 30 Gulden wärz
Fischer Währung und ein Sommer- und - Winterkleid.

Die drei Räte von Hause aus: die Doktoren Rademann, Langenfeld und Strauß erhielten jeder jährlich 50 Gulden.

Hätte der Marggraf seine Diener nicht beschenkt, so würde schwerlich der Kanzler Albinus ein nach den damaligen Zeiten sehr ansehnliches Vermögen haben hinterlassen können. Außerdem hatte der Markgraf in seinem Testamente ansehnliche Vermächtnisse für seine Staatsdiener bestimmt, z. B. dem Kanzler Birkholz 2000; dem Hofmeister von Löben 4000, dem D. Wigand 1000, dem D. Hofmann 400 Th.
[16.]

13.

Die vertrautesten Minister mußten dem Markgrafen von allen ihren Berichten und Ausarbeitungen die Konzepte überreichen. Er durchlas sie nicht allein, sondern verbesserte sie oft an vielen Stellen mit eigener Hand. [17] Jede Rechnung sah er selbst nach, der Hauptrechnung aber fügte er die Worte bei: „Alles durch Gottes Gnade und Segen geendiget“. (18)

14.

Staatsökonomie war eine vorzügliche Tugend Johannis. Er nahm 1557. die zwei Herrschaften Beeskow und

und Storkow pfandweise in Besitz von der Familie von Biberstein, welche nachher 1575 dem Kurfürsten Johann Georg mit Einwilligung Kaiser Maximilian des Zweiten, als damaligen Regenten der Niederlausitz erblich überlassen wurden. [19] Er vergrößerte also den Brandenburgischen Staat mit Land und Leuten. Die Erbauung der Festung Küstrin von 1537 — 1559, die Erbauung des Schlosses; und der Zeughäuser, kostete ihm die Summe von zweihundert und elf tausend, vier hundert und fünf und siebenzig Gulden, fünf Groschen, und vier und achtzig tausend, zwei hundert und vier u. achtzig Thaler, achtzehn Groschen. [20]

Außerdem wendete er auf die Ökonomie der Neu- markt und auf Fabriken, die Summe von fünf mal hundert und neun tausend Gulden, wie er selbst in seinem Testamente sagt. [21]

Mächtige Regenten Europens wünschten von ihm Darlehne zu erhalten. Nach seiner Freundschaft mit Kaiser Maximilian dem Zweiten, gab er ihm hievon Nachricht, und bot ihm eine Summe von 131250 Thaler an. [22]

15.

Johann's Regierung fiel in einen Zeitraum, in welchem eine Kabinettpolitik, die sich von Ferdinand und Isabellens von Spanien Hofe herrschrieb, das Feudalsystem mit seinen traurigen Folgen verdrängte. Zugleich entstand mit der Reformation Luthers eine veränderte Denkart der Menschheit. Bei dieser Religions-Umwälzung behauptete Johann den ihm angeborenen großen Charakter und meisterhafte Klugheit. Er trat zwar dem

Schmal

Schmalkaldischen Bündniß der evangelischen Reichsstände, zu Braunschweig 1538 bei; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, welche sein Gesandter D. Mettich öffentlich in der Versammlung erklärte: „daß das Bündniß nur allein die Vertheidigung der evangelischen Glaubenslehre, in keiner Betrachtung aber politische Gegenstände betreffen müsse“. [23]

Schon im Jahr 1542 hatten die zwei Anführer des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp, Landgraf von Hessen, seinen Schwiegervater, den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (denn mit dessen Tochter Katharine hatte er sich 1537 vermählt.) von Land und Leuten vertrieben, welcher außerdem 1545 von Philipp, Landgraf von Hessen, noch ein härteres Schicksal erfuhr und nach einer erlittenen Niederlage als Gefangener nach Biegenhain geführt wurde. Im Jahr 1546 brach bekanntlich der Religions- oder Schmalkaldische Krieg aus, und Johann, welcher als Bundesgenosse sich bloß zur Vertheidigung der Religion verbindlich gemacht hatte, nahm keinen Antheil an diesem Kriege, sondern vereinigte sich vielmehr mit Kaiser Karl dem Fünften.

Diese veränderten Maximen setzten seine evangelischen Zeitgenossen, vorzüglich die Höfe, in nicht geringe Bewunderung, und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, und Landgraf Philipp von Hessen, schilderten ihn in öffentlichen Schriften als treulos. Man muß wissen, daß ihm Karl der Fünfte wiederholt die schriftliche Versicherung gegeben hatte, er ergreife die Waffen nicht wider die evangelische Glaubenslehre, sondern aus

ganz

ganz andern politischen Ursachen. Johann kannte den Charakter Karl des Fünften, der sich unter dem Deckmantel des Glaubens bald in diese bald in eine andere Lage zu setzen suchte. Man überdachte zugleich das Schicksal seines Schwiegervaters von den Urhebern des Schmalkaldischen Bundes.

Johann vertheidigte sich standhaft und mit männlicher Weisheit gegen jene Beschuldigungen, und in wenigen Worten drückte er ganz sein Urtheil über diesen ausgebrochenen Krieg aus. In den Fahnen seiner Truppen waren folgende Worte gezeichnet: „Gebt Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist.“ [24]

16.

Karl blieb bekanntlich Sieger in diesem Religionskrieg und auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher 1547 eröffnet und 1548 geendigt wurde, zeigten die evangelischen Fürsten keine Standhaftigkeit. Markgraf Johann aber handelte nach einem durchdachten Plane, und bewies, daß er von Grundsätzen, die er einmal angenommen hatte, nie abgehe. Er wußte, daß Pabst Paul der Dritte schon 1544, kurz vor Eröffnung der Tridentinischen Kirchenversammlung, mit heftigen Briefen gegen die Evangelischen, Eindruck auf Carls schon damals schwankenden Charakter gemacht hatte, daß auch der bei Mühlberg 1547 erfochtene Sieg ihn über alle Treue und Glauben hinwegsetzte, und daß selbiger geäußert hatte, es sei nunmehr eine andere Zeit, als daß man Treue und Glauben in Ansehung dieses Kriegszuges halten könne. Der Markgraf hatte dem Kaiser über alle seine geäußerten Gesinnungen, ganz offen sein Urtheil gesagt.

gesagt. Auf jenem genannten Reichstage verlangte der Kaiser zu wissen, wie es nun künftig mit der evangelischen Religion gehalten werden solle? worauf einige evangelische Stände ein sogenanntes Interim entwarfen, d. h. eine Verordnung, wie es mit dem Gottesdienst bis zur Beendigung der tridentinischen Kirchenversammlung gehalten werden solle. Die Verfasser dieses Interims und unter diesen der General = superintendent der Marken Brandenburg Johann Agrikola, hatten den Auftrag in der Art verfertigt, daß die Evangelischen in jene Zeiten, ehe Luther auftrat, zurückgeführt wurden. Moriz, Kurfürst von Sachsen, blieb bei diesen neuen Gefahren, welche der Religionsfreiheit droheten, sehr gelassen. Allein Markgraf Johann war es, welcher sich dieser Verordnung beharrlich widersetzte. Karl, welcher seine Festigkeit kannte, sowie sein Bruder, der Römische König, Ferdinand der Erste, suchten ihn mit aller Beredsamkeit zur Annahme des Interims zu bewegen. Alle Überredungen des schwachen Agrikola und des Bischofs von Arras waren fruchtlos. Man glaubte also von Seiten des Kaisers, Drohungen würden ihn schrecken. Der Kaiser berief den Markgrafen in seine Wohnung, ließ aber alle Straßen, durch welche derselbe gehen mußte, bis in sein Gemach mit Soldaten besetzen. Johann ging mit wenigen Dienern und Räten, die er in seinem Gefolge hatte. Er ward ganz allein in des Kaisers Zimmer, in welchem sich auch Ferdinand befand, geführt. Der Kaiser sprach mit solchen Worten, als wenn ihm Land und Leute nicht allein, sondern selbst die Freiheit genommen werden sollte. Johann blieb bei Fassung und sagte: „Ich habe Brief und Siegel, in welchen man mir versichert hat, man wolle keinen Krieg führen

führen wegen der Religion“. Karl antwortete: „Als ich die Briefe gab, war eine andere Zeit. Niemand untersteht sich, dem Interim zu widersprechen; alle Reichsstände haben es mit Stillschweigen angenommen, widersetzt euch also nicht“. Johann antwortete: „Ich kann und werde das Interim nicht annehmen, denn es ist wider mein Gewissen; dawider werde ich nie handeln, und nie von dem Augsburgischen Bekenntniß weichen“. Er blieb selbst bei wiederholten heftigen Drohungen ebenso unerschrocken, verließ den Reichstag und befahl seinen Unterthanen, das Interim nicht anzunehmen. [25]

17.

Markgraf Johann erfuhr manche Unannehmlichkeit. So hatte er einen Franz Naumann, welcher Rektor zu Krossen gewesen war, an seinem Hofe zum Geheimschreiber ernannt, alsdann zum Rath und endlich zum Kanzler der Regierung. Er gab ihm ferner die Kommenturei Schiefelbein. Damals ward er, ob man gleich nicht die nähern Umstände anführen kann, in den Adelstand erhoben und 1564 zum Heermeister des Ordens erwählt. Dem Markgrafen verdankte er auch die Erhebung zu diesem Glücke, bezeugte sich aber äusserst undankbar, gab vor, der Markgraf wolle nach und nach die Kommentureien an sich kaufen, entwich zuletzt und starb zu Prag. Unsere Brandenburgischen Geschichtschreiber haben dieses Ereigniß ganz falsch erzählt, den Markgrafen aus ganz unrichtigen Gesichtspunkten der Nachwelt dargestellt, und die eigentlichen Beweise, welche in den Archiven vorhanden sind, gar nicht gekannt. [26]

Markgraf Johann starb den 13ten Januar 1571. Schon im vorhergehenden Jahre war derselbe auf dem Reichstage zu Augsburg in eine harte Krankheit gefallen. Alle Mittel der Ärzte waren fruchtlos; bis er durch seinen Kanzler den berühmten Albin von einem dasigen Apotheker Vogt ein Recept erhielt, welches ihm Linderung und Besserung verschaffte. An diesem seinen Sterbe-Tage hatte er mit seinem Bruder dem Kurfürst Joachim sich in Berlin unterreden wollen; allein dieser war bereits den 3ten Januar mit Tode abgegangen. Johann starb mit seiner ihm angebornen Standhaftigkeit, und mit den Worten: Herr! in deine Hände befehl ich dir meinen Geist. Er hatte sich 1537 mit Catharinen Herzog Heinrich des jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel Tochter vermählt. Diese Prinzessin hatte die Liebe aller Unterthanen, und nur nach Neigung wurde diese Vermählung schon 1529 mit Einwilligung des Vaters Joachim des Ersten verabredet. Ihr Beispiel in der Ehe führte in die Provinz viele Sittsamkeit ein; so, daß selbst in den Anmerkungen über Luthers Predigt von der Ehe, der Herausgeber folgende Anmerkung macht: „Markgraf Johann kann für alle Regenten ein ausgezeichnetes Beispiel seyn, den Ehestand zu lieben“. Diese Prinzessin zeigte sich überall wolthätig; ihr Testament ist ein redender Beweis. Sie belästigte das Land mit keinen überflüssigen Ausgaben, und lehnte, wenn sie ihr angeboten wurden, alle Geschenke ab. Insonderheit war sie besorgt für Kranke, die in armseligen und traurigen Umständen waren. Zum Besten derselben hatte sie eine eigene Apotheke in Drossen, eine andere wurde

wurde nach ihren Begnadigungen in Cüstrin gestiftet. Um Wohlthaten erweisen zu können, war sie eine der größten Wirthinnen ihrer Zeit; sie legte Vorwerke und Melkereien an, und verkaufte den Arbeitern beim Cüstrinschen Vestungsbau selbst die Lebensbedürfnisse, als Brod, Fleisch, Milch, u. s. w., so, daß alles Geld, was der Markgraf aus seinem Schatz den Arbeitern gab, sie wieder an sich zog. Sie begab sich selbst in die Küche, und verordnete die Gerichte eines jeden Tages; fertigte eine eigene Verordnung für die Silberdiener ab, und sah jede ökonomische Rechnung selbst durch. Der Markgraf hatte ihr einige Güter ganz überlassen. Hier verbesserte sie die Ökonomie außerordentlich. Sie faßte auch nicht allein 1571 eine Polizey-Ordnung für das Städtchen Neudamm ab; sondern in selbiger, die sonst mit der Polizey-Verordnung ihres Gemals für die ganze Provinz übereinstimmte, hatte sie zuerst sehr richtige Polizey-Grundsätze wider die Bettellei festgesetzt. [28]

Beweise.

- [1.] C. Corneri Oratio de Vita et Obitu — — Joachimi
Sec. Elect. Francof. c. V. 1571. 4.
- [2.] Möhsen Geschichte d. Wissensch. in den Mark. Br.
Berl. u. Leipz. 1781. 4. S. 414.
- [3.] Markgraf Johanns Leben, eine Handschrift vom
Syndikus Krause, aus Archiv-nachrichten, Fol.
S. 670. Ich habe sie kritisch beurtheilt im I. Band
meiner Staatsmaterialien, S. 4.
- [4.] Fr. Hildeshemii de Vita Joannis M. B. Narratio histo-
rica, in Küsters: Collectio Opuscul. historiam marchie,
illustrantium, Tom. II. das 4. Stück 21. S. 69.
- [5.] Extracius aus dem väterlichen Vertrage u. s. w. i. J.
1534 aufgerichtet; im Archiv der Küstriner Regie-
rung. Ich würde diese Begebenheit nicht angeführt
haben, wenn die Brandenburgischen Geschichtschrei-
ber genau bestimmt hätten, welchen Antheil er an der
väterlichen Verlassenschaft erhalten habe.
- [6.] Die Krausesche Handschrift, S. 83,
- [7.] Ebendas. S. 110. u. Leuthinger in Scriptorib.
de reb. Marchiae, Francof. et Lips. 1729. Tom. I. L.
XII. §. 22. S. 441.
- [8.] Die Krausesche Handschr. S. 122.
- [9.] Ebendas. S. 81.
- [10.] Leuthinger a. a. D. Lib. XIV. §. 16. S. 493. u.
§. 25. S. 502.
- [11.] Die Krausesche Handschr. S. 239. u. folg.
- [12.] Fr. Hildesheim a. a. D. S. 74
- [13.] Die Krausesche Handschr. S. 586. 587. Auch
Möhsen a. a. D. S. 554.
- [14.] Möhsen Beiträge zur Gesch. d. Wissensch. in d. M.
Br. Leben Thurneissers, Berl. u. Leipz. 1783. 4. S. 73.

- [15.) Die Krausesche Handschr. C. 306.
- [16.) Ebendas. C. 307.
- [17.) Ebendas. C. 348. u. 358.
- [18.) Ebendas. C. 5. 6.
- [19.) Nachrichten aus dem Küsterner Kammer-archiv.
- [20.) Krause's Handschr. : u. die daselbst befindliche Rechnung, C. 521.
- [21.) Ebendas. C. 508.
- [22.) Ebendas. C. 429. 430.
- [23.) Briefwechsel im Berl. Archiv in Krause's Handschrift, C. 132. 133.
- [24.) Die gewechselten Schriften stehen bei Fr. Hortlers Handlungen und Auschreiben u. s. w. 2 Thele. Frankf. 1617, 1618. Fol. im 2ten B. Man vergleiche G. Sabini Poemata et Epistolae Francof. 1606. 8. Liber Epistol., Epist. ad Joann. Sleidan. C. 419 - 424.
- [25.) Nachrichten im Küsterner Regierungs-archiv. In selbigem befinden sich verschiedene Urkunden und Akten über das Interim, welche über diesen wichtigen Gegenstand ganz neues Licht geben würden.
- [26.) Er war von Adel. Dies beweisen Originalbriefe im Küsterner Regierungs-archiv, und zwar unter andern seine eigene Unterschrift im Schreiben zu Connenburg 1556., wo er sich sehr deutlich Franz von Naumann unterschrieben hat Beweise zu den übrigen Thatsachen würden überflüssig sein, da ich sie in meinen Staatsmaterialien, B. 1. St. 1. C. 15 - 42. aus Archiv-nachrichten gegeben habe.
- [27.) Das Receipt befindet sich im königl. Geheimen Landes-archiv in Berlin in Original.
- [28.) Die angeführte Handschrift des Krause C. 552 - 562.

Zur Geschichte der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Die Gesellschaft hat den Herrn J. G. Scheyer Hochfürstlich - Hohenloischen Ingenieur - Hauptmann und Bau - Director, wie auch Mitglied der Russisch Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg und Correspondenten der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, zu ihrem Mitgliede ernannt.

Von einem ihrer älteren sehr geschätzten Mitglieder, dem Herrn Regierungs-Rath Salmuth in Cöthen, hat dieselbe zur Vermehrung ihrer Büchersammlung ein nicht unbedeutliches Geschenk erhalten, wofür sie Demselben öffentlich danket.

Da sie den Zweck, zur Bildung der hiesigen Studierenden beizutragen, nie aus den Augen verlieren wird, so hat sie im Vertrauen auf den Fleiß derselben, folgende gelehrte Mitbürger der hiesigen Königl. Universität, unter die Zahl ihrer Adjuneten aufgenommen: den Herrn Abzler und den Herrn Beer, beide aus Schlesien und der Rechte Besessene; so wie auch den Herrn Niemüller aus Linnau in der Grafschaft Tecklenburg, welcher sich der Theologie widmet.

Der dritte August ist ein Tag freiwilliger herzlicher Nationalfeier des ganzen Preussisch-Brandenburgischen Volks. Es feiert seine glückliche Ruhe, seinen Wohlstand

stand, seine Denckfreiheit, seine Sicherheit unter dem Schutze der Geseze und einer alle Stände gleichenden Gerechtigkeitspflege. Tief empfindend den hohen Wehrth aller dieser unschätzbaren Güter, welche den ganzen Zweck des Staatsbürgerlichen Vereins erfüllen, verdankt es dieselben einer weisen und unerschütterlichen Verfassung und den großen Urhebern und Erhaltern derselben, an welche sich glorreich der Name Friedrich Wilhelms des III. anschließt. Keinen andern Wunsch lassen die Tugenden und die Regierungsweisheit des eben so menschenfreundlichen als gerechten Monarchen Seinem dankbaren Volke übrig, als daß er noch lange der Fürst und Vater Seines Ihn innigst verehrenden treuen Volks sein und daß er auf das späteste zu den Heroen Seines königlichen Stamms zurückkehre.

Diese Empfindungen und diese Gesinnungen sind es, welche im Namen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften der Herr Doctor und Professor Dettmers in einer Rede: über das vorzügliche Bürgerliche Wohl des Preussisch-Brandenburgischen Volks und die aus seiner Verfassung und Regierung immer fortschreitende sittliche Cultur desselben, sich auszudrücken bemühen wird.

Zur Theilnehmung an dieser am 3. August um 11. Uhr in dem großen Hörsaal der Königl. Universität zu haltenden außerordentlichen feierlichen Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, werden alle patriotische Verehrer und Freunde der Wissenschaften eingeladen.

Ms 2683

ULB Halle

003 351 661



3

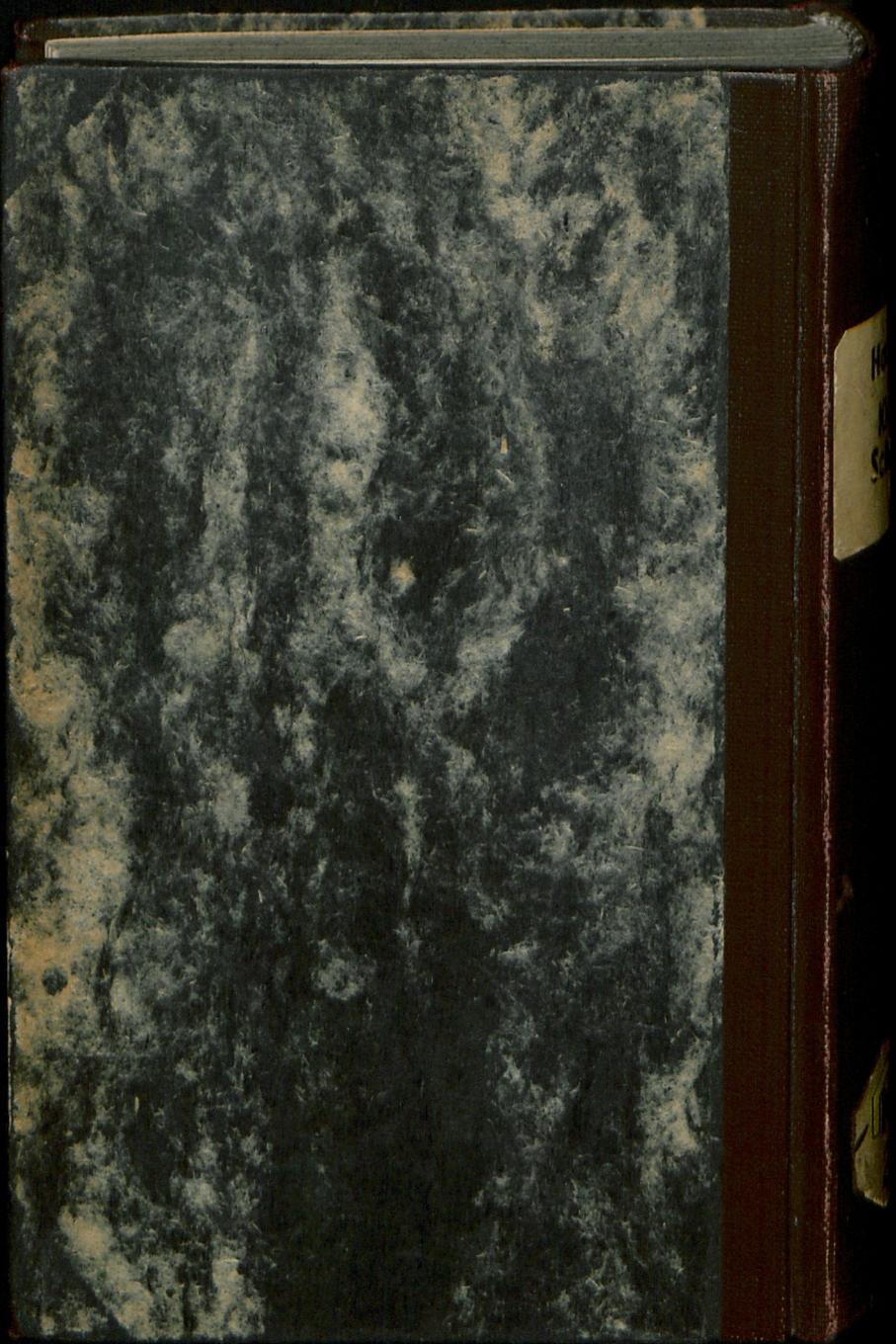
f

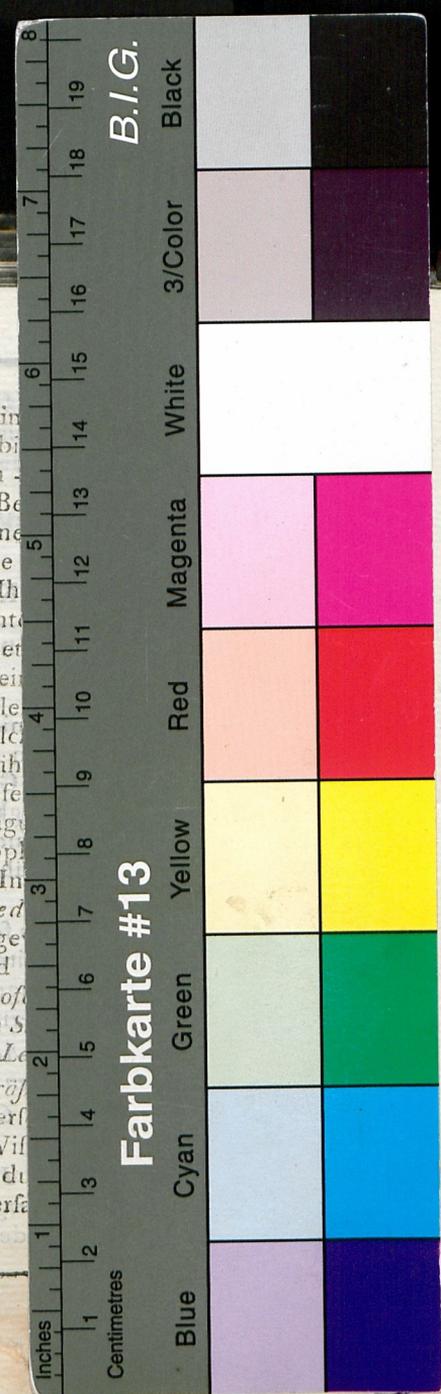
56.

10/18

(Reinhardt)







14

Einige
Charakteristische Züge
aus dem Leben
Markgraf Johann des Fünften
von Brandenburg,
Regenten der Neumark,
größtentheils nach Original = Urkunden und uns
gedruckten Handschriften bearbeitet.

Eine
Einladungsschrift
zu der
Öffentlichen Versammlung
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
und Künste,
am 3. August 1799,
zur Feier des Tages = Festes
König Friedrich Wilhelm des Dritten,
von
C. H. Hausen,
D. D. L. der Geschichte, mehrerer Akad. Mitgl.
und der Königl. Gesellsch. d. Wissensch. und
Künste Präses.

Frankfurt an der Oder;
gedruckt bei Christian Ludwig Friedrich Apitz,